

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich  
**Band:** - (1928)

**Artikel:** Vorschlag zu einer Umstellung im Lehrplan für den Geometrieunterricht  
**Autor:** Gassmann, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-819460>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vorschlag

## zu einer Umstellung im Lehrplan für den Geometrieunterricht

---

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. Januar 1928 sind die Forderungen veröffentlicht, die für den Eintritt der Sekundarschüler ins Seminar und in die Industrieschule künftig maßgebend sein sollen. Die von Vertretern der genannten Mittelschulen und der Sekundarlehrerkonferenz besprochenen und bereinigten Grundsätze sind vom Erziehungsrat gutgeheißen worden.

In den folgenden Zeilen soll eine Umstellung in den Bestimmungen des Lehrplans betreffend den Geometrieunterricht begründet werden, die als eine Folge der Forderung der Industrieschule gegenüber der Sekundarschule erscheint. Während das Seminar den gesamten Stoff der drei Sekundarschuljahre bei der Aufnahmeprüfung berücksichtigen will, beschränkt sich die Industrieschule auf das, was im Geometrieunterricht der ersten Klasse behandelt worden ist. Auf den ersten Blick erscheint diese Beschränkung des Prüfungsstoffes als ein Vorteil; tatsächlich ist sie das nicht, wenn man verlangt, daß der Schüler imstande sein soll, „die für die behandelten Kapitel einschlägigen Konstruktionsaufgaben sicher zu lösen“. Erfahrungsgemäß haben die Schüler mehr Mühe, früher Behandeltes sicher anzuwenden, als das, was im laufenden Schuljahr gelernt worden ist. Dies hindert allerdings nicht, bei einer Prüfung denjenigen Stoff zu wählen, der fürs Weiterstudium besonders vorausgesetzt werden muß. Für die Industrieschule kommt nun tatsächlich das Pensum der ersten Klasse Sekundarschule als Prüfungsstoff in Betracht; denn was wir in der zweiten Klasse durchnehmen, wird dort in der ersten Klasse behandelt und ist für die aus dem Gymnasium übertretenden Schüler neu.

Diese Unstimmigkeit im Anschluß der Industrieschule an die Sekundarschule gibt uns Gelegenheit, eine Umstellung in unserem Lehrplan vorzunehmen, die im Interesse einer erfolgreicheren Erteilung des Geometrieunterrichtes liegt.

Die Anordnung des Stoffes der I. und II. Klasse stellt in herkömmlicher Weise Flächenberechnung und Ähnlichkeit an den Schluß der ebenen Geometrie. Diese an und für sich praktische Anordnung ist nicht zugleich eine solche nach zunehmender Schwierigkeit. Die Flächenvergleichung und Flächenberechnung bereitet den Schülern im allgemeinen weniger Mühe als die schwereren Dreiecks-, Kreiswinkel- und Tangentenaufgaben, zumal wenn man eine genügende Selbständigkeit der Schüler in der Lösung der letzteren erreichen will. Aufgaben, die gleichzeitig die Anwendung verschiedenartiger geometrischer Wahrheiten erfordern, bereiten auch ältern Schülern große Schwierigkeiten.

Sofern man also die selbständige Lösung geometrischer Konstruktionen als ein Ziel des elementaren Geometrieunterrichtes anerkennt, muß man auch dafür einstehen, daß sie erst dann behandelt werden, wenn der Schüler die nötige Reife hat. Nun ist ein idealer Aufbau des Lehrstoffes, der aus der Beschäftigung des Lehrers und der Schüler mit dem Gegenstand herauswächst beim Klassenunterricht und bei der Bindung an ein obligatorisches Lehrmittel nur in beschränkter Weise möglich. Die Beschränkung besteht in einer mehr oder weniger schematischen Einreihung des Lehrstoffes, wie sie im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung an allen Schulen verlangt werden muß. Es kann sich bei unsren Forderungen also zurzeit auch nur darum handeln, die Lehrplanbestimmungen und die Abschnitte des Lehrmittels der gemachten Einsicht entsprechend umzustellen. Im vorliegenden Fall kann dies unbedenklich getan werden, da die Änderung nur die erste und zweite Klasse berührt, also die obligatorischen Sekundarschuljahre, so daß infolge der Umstellung kein Schüler zu Schaden kommt. Voraussetzung ist nur, daß in allen Sekundarschulen des Kantons in gleicher Weise vorgegangen wird. Wir zweifeln auch nicht, daß der Erziehungsrat der Änderung zustimmen wird, ist sie doch nur eine Folge der von ihm angenommenen Forderungen, betreffend die Aufnahme von Sekundarschülern in die Industrieschule. Mein Vorschlag ist nun der, es sollten im Lehrmittel von Gubler Abschnitt VII (Der Kreis) und VIII (Vom Vieleck) nach Abschnitt X (Flächenätze für das rechtwinklige Dreieck) eingeschoben werden. Künftig würden sich dann die Abschnitte über die Flächenvergleichung und Flächenberechnung unmittelbar an die Behandlung des Parallelogramms anschließen. Der pythagoräische und der euklidische Lehrsatz kämen so schon am Anfang des zweiten

Schuljahres zur Behandlung. Im Herbst könnten dann die Kapitel über die Kreiswinkel, die Tangenten und auch die schwierigeren Dreiecksaufgaben und Konstruktionen nachgeholt werden, sodaß den in die Industrieschule übertretenden Schülern der Prüfungsstoff noch in lebendiger Erinnerung stünde. Im Lehrplan wäre ebenfalls eine entsprechende Umstellung vorzunehmen. Ohne vorläufig auf weitere Fragen der Stoffbehandlung einzutreten, begnüge ich mich damit, diesen einfachen Vorschlag der Sekundarlehrerkonferenz zur Prüfung zu unterbreiten und hoffe, daß er dazu beitragen werde, den Anschluß an die Industrieschule zu erleichtern.

*E. Gaßmann.*